

# Ergebnisse der im Land Berlin durchgeführten Kontrollen\* in der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

(Stand 29.08.2014)

\* **Anmerkung:** Basis sind die Daten von 2013

•Die Erkenntnisse der Laboruntersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen im Land Berlin werden im Leistungsbericht des Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) dargestellt und können auf dessen Internetseite abgerufen werden (<http://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de>)

---

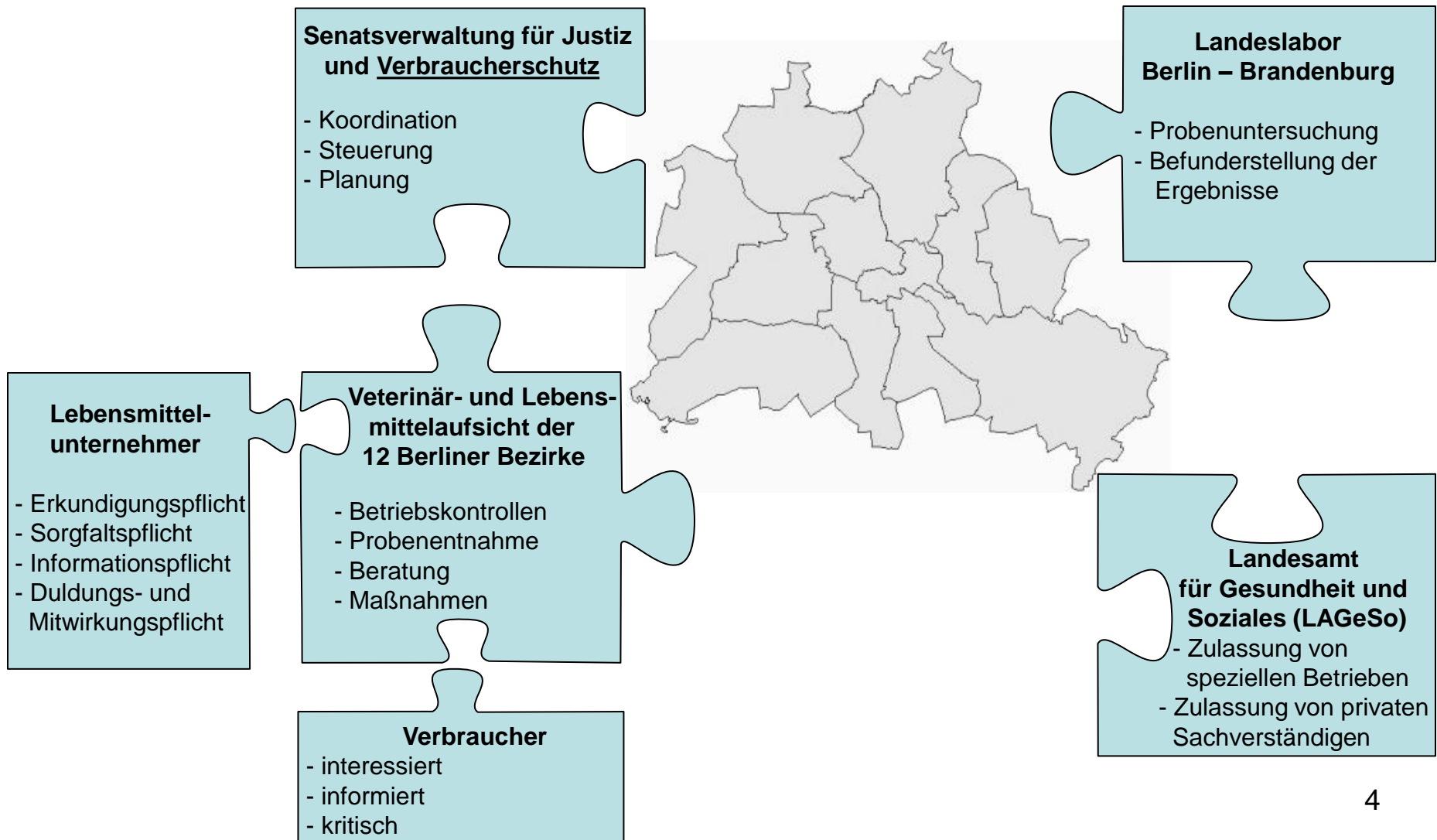
## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Übersicht über die Kompetenzen „sichere Lebensmittel“ in Berlin</b>	<b>4</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen</b>	
2.1 Amtliche Kontrolle	5
2.2 Datenerhebung	5
<b>3. Betriebskontrollen im Jahr 2013</b>	
3.1 Erkenntnisse	6
3.2 Ergebnisse	7
<b>4. Vergleich der Daten im Zeitraum 2009 bis 2013</b>	
4.1 Erkenntnisse	8
4.2 Betriebskontrollen	9
4.3 Beanstandungsgründe	10
<b>5. Fazit</b>	<b>11</b>
<b>Anhang:</b>	
• Verzeichnis einer Auswahl von Internetpfaden	12
• Verzeichnis einer Auswahl von Rechtsvorschriften	13
• Verzeichnis der Abkürzungen	14

## Vorwort

(erfolgt durch SenPress)

# 1. Übersicht über die Kompetenzen „sichere Lebensmittel“ in Berlin



## 2. Rechtliche Grundlagen

### 2.1 Amtliche Kontrolle

Die Überwachungsaufgaben werden in Berlin von den Ordnungsämtern der Bezirke im Bereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) entsprechend den Vorgaben der Kontrollverordnung (EG) Nr. 882/2004, des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Rahmen-Überwachung wahrgenommen. Durch sie erfolgt die Einstufung der Kontrollhäufigkeit der Lebensmittelbetriebe nach festgelegten Kriterien in sogenannte „Risiko-Kategorien“. Aufgrund dieser Einstufung ergibt sich für die Betriebe eine spezifische Kontrollfrequenz (Routinekontrolle). Im Rahmen der amtlichen Kontrolle werden auch Schwerpunkte im Rahmen des Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp) mit einbezogen, mit dem Ziel bundesweit Aussagen über die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften und gesetzlichen Regelungen zu bekommen.

Darüber hinaus gibt es auch Verdachtsmomente, denen im Rahmen anlassbezogener Betriebskontrollen vorrangig nachgegangen wird, z.B. Schnellwarnungen, Verbraucherbeschwerden.

### 2.2 Datenerhebung

Die EU-Mitgliedsstaaten sind nach der Kontrollverordnung (EG) Nr. 882/2004 verpflichtet, der EU-Kommission jedes Jahr eine Statistik (Jahresbericht) über die Art der festgestellten Verstöße vorzulegen.

Der Jahresbericht basiert auf den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Rahmen-Überwachung und umfasst die Daten aus den Kontrolltätigkeiten.

---

## 3. Betriebskontrollen im Jahr 2013

### 3.1 Erkenntnisse 2013

Die Struktur der Lebensmittelbetriebe in Berlin setzt sich, wie 2012, zu 91% aus Einzelhändlern und Dienstleistungsbetrieben (Restaurant, Imbiss) zusammen, die Dienstleistungsbetriebe bilden jedoch mit 56% den größeren Anteil. Die Erzeuger, Hersteller und Abpacker, Vertriebsunternehmer sowie Hersteller, die auf Einzelhandelsstufe verkaufen, stellen zusammen 9% der Lebensmittelbetriebe.

Im Jahr 2013 fanden in 22.764 der 53.195 Berliner Lebensmittelbetriebe 42.069 Kontrollbesuche nach risikobasiertem Ansatz durch die VetLeb statt. Dies entsprach einer Kontrolldichte von rund 43% und ist im Vergleich zu 2012 (rund 44%) somit kaum verändert.

Im Berichtszeitraum wurden in insgesamt 6.664 Betrieben Beanstandungen, d.h. Verstöße gegen das Lebensmittelrecht, festgestellt. Die Beanstandungsquote lag wie im Jahr 2012 bei 29%.

Auch bei der Art der festgestellten Verstöße gab es kaum Veränderungen zu 2012. Am häufigsten wurde zu 90% gegen die Hygiene allgemein und gegen das Hygienemanagement zu 51% verstoßen. Selten beanstandet wurden die Kennzeichnung und Aufmachung (31%), die Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch) (2%) und andere Verstöße (4%).

## 3.2 Ergebnisse 2013

	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebs- unternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungs- betriebe	Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandels- stufe verkaufen	insgesamt
Zahl der Betriebe	287	472	2.905	18.836	30.018	677	53.195
Zahl der kontrollierten Betriebe	87	209	667	8.387	13.058	356	22.764
Zahl der Kontrollbesuche	160	844	3.713	14.151	22.485	716	42.069
Zahl der Betriebe mit Verstößen	3	89	103	1.699	4.600	170	6.664
Art der Verstöße							
Hygiene (HACCP, Ausbildung)	1	59	54	705	2.516	95	3.430
Hygiene allgemein	1	85	61	1.469	4.226	155	5.997
Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch)	0	11	5	35	64	0	115
Kennzeichnung und Aufmachung	1	27	44	596	1.378	41	2.087
Andere	0	8	7	103	140	10	268

Quelle: Ergebnisse der durchgeführten amtlichen Kontrollen und Untersuchungen der Lebensmittelüberwachung für das Land Berlin 2013 nach § 22 Abs. 4 AVV RÜb (EU-Jahresbericht des Landes Berlin 2013)

---

## 4. Vergleich der Zahlen im Zeitraum 2009 bis 2013

### 4.1 Erkenntnisse 2009 bis 2013

Im Vergleich der Jahre 2009 bis 2013 zeigt sich, dass die Gesamtzahl der Lebensmittelbetriebe auf einem gleichbleibend hohem Level eingependelt hat.

Die Zahl der Betriebe mit Verstößen ist in den Jahren 2009 bis 2013 nahezu gleichgeblieben.

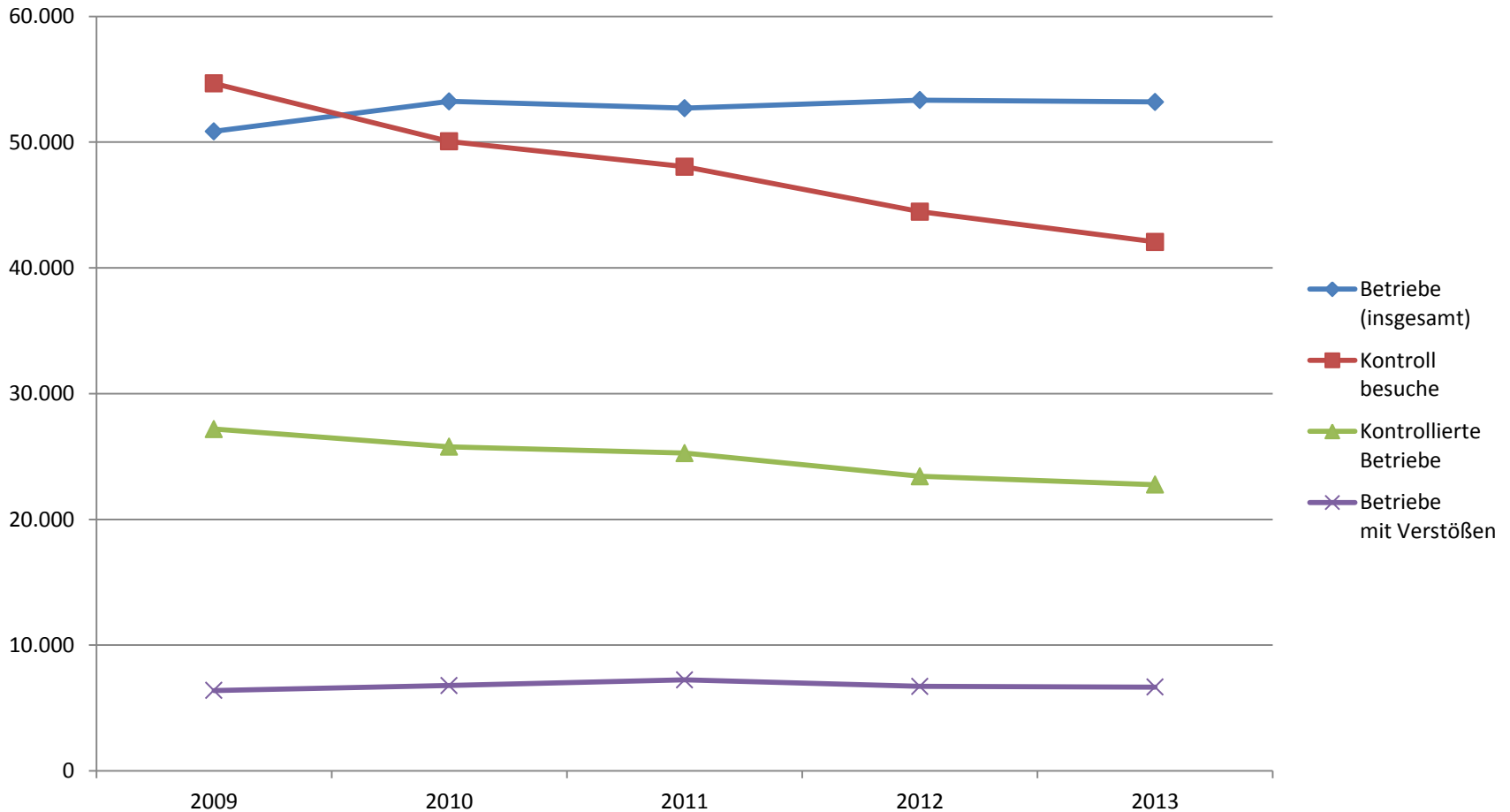
Dennoch ist ein Rückgang sowohl bei der Zahl der kontrollierten Betriebe als auch der Kontrollbesuche zu verzeichnen.

Der Grund für diese Entwicklung könnte auf dem kontinuierlich umgesetzten risikobasierten Ansatz in der Lebensmittelüberwachung beruhen, wonach insbesondere Lebensmittelbetriebe mit Beanstandungen und mit einer höheren Risikoeinstufung häufiger kontrolliert werden.

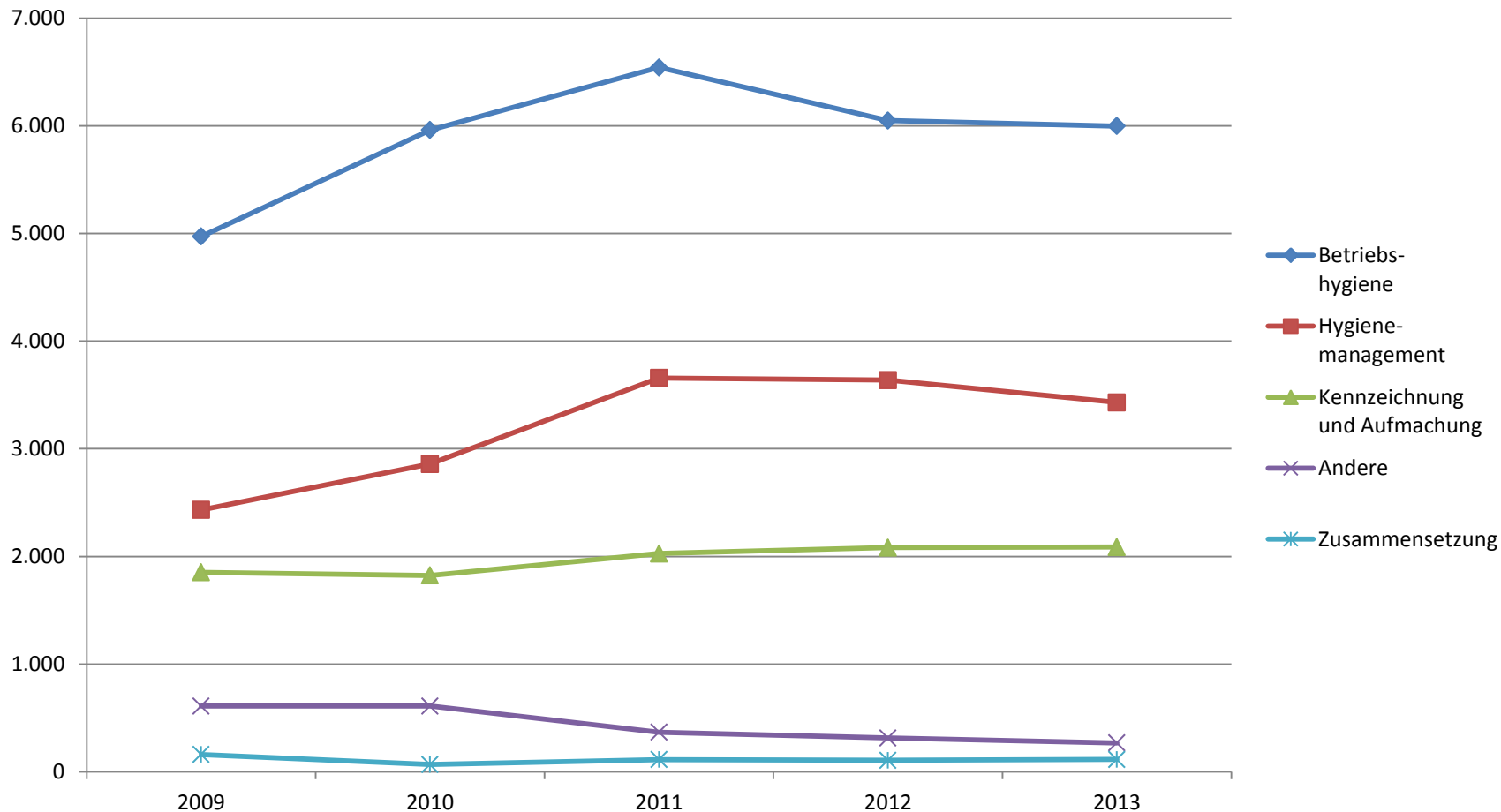
Der Vergleich der Beanstandungsgründe in den Jahren 2009 bis 2013 zeigt, dass die Bereiche Betriebshygiene (= Hygiene allgemein) und Hygienemanagement (= Hygiene) sowie der Bereich Kennzeichnung und Aufmachung am häufigsten und die Bereiche Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch) und andere am wenigsten zu beanstanden waren.



## 4.2 Betriebskontrollen Zeitraum 2009 bis 2013



### 4.3 Beanstandungsgründe Zeitraum 2009 bis 2013



## 5. Fazit

- Die AVV Rahmen-Überwachung sichert die bundeseinheitliche Umsetzung der sogenannten Kontrollverordnung (EG) Nr. 882/2004 und enthält Vorgaben für eine einheitliche Verfahrensweise der amtlichen Lebensmittelüberwachung und Kriterien für risikoorientierte Betriebskontrollen.
- 91 % der in Berlin kontrollierten Betriebe sind Einzelhändler und Dienstleistungsbetriebe.
- Die Betriebskontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung finden in Berlin nach risikoorientiertem, d.h. zielgerichtetem Ansatz statt; sie obliegen einschließlich der Festlegung der Kontrollfrequenzen den Ordnungsämtern der Bezirke von Berlin –Bereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht.
- Die Kontrolldichte liegt in Berlin bei 43%.
- Die Anzahl der kontrollierten Betriebe und Kontrollbesuche ist in den Jahren 2009 bis 2013 rückläufig, wobei der Anteil an Betrieben mit Verstößen in den Jahren 2009 bis 2013 prozentual gleichgeblieben ist.  
Der Grund hierfür wird der risikoorientierte Ansatz in der amtlichen Lebensmittelüberwachung sein, wonach Betriebe mit Beanstandungen und/oder hohem „Risiko“ häufiger kontrolliert werden.
- Anlassbezogenen Betriebskontrollen z.B. im Rahmen von Schnellwarnungen oder Verbraucherbeschwerden wird vorrangig nachgegangen.

## Anhang

### Verzeichnis einer Auswahl von Internetpfaden

- Leistungsbericht des LLBB
  - [www.landeslabor.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.540149.de](http://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.540149.de)
- BVL - Report
  - [www.bvl.bund.de/DE/01\\_Lebensmittel/01\\_Aufgaben/02\\_AmtlicheLebensmittelueberwachung/03\\_MNKP/Im\\_mnkp\\_node.html](http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/02_AmtlicheLebensmittelueberwachung/03_MNKP/Im_mnkp_node.html)
- [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) = Information der Öffentlichkeit über nicht sichere Produkte
  - [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de)
- G@ZIELT = Gemeinsame Zentralstelle im Internet gehandelter Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse
  - [www.bvl.bund.de/DE/01\\_Lebensmittel/01\\_Aufgaben/06\\_UeberwachungInternethandel/Im\\_ueberwachung\\_internethandel\\_node.html](http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/06_UeberwachungInternethandel/Im_ueberwachung_internethandel_node.html)
- Übersicht der anonymisierten Meldungen aus dem RASFF
  - [www.bvl.bund.de/DE/01\\_Lebensmittel/01\\_Aufgaben/04\\_Schnellwarnsystem/01\\_aktuelle\\_rasff\\_meldungen/aktuelle\\_meldungen\\_node.html](http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/04_Schnellwarnsystem/01_aktuelle_rasff_meldungen/aktuelle_meldungen_node.html)
- RASFF-Verbraucher-Portal:
  - <https://webgate.ec.europa.eu/rasff-window/consumers/?event=getListByCountry&country=DE>

## Anhang

### Verzeichnis einer Auswahl von lebensmittelrechtlichen Vorschriften

#### EU:

- **Verordnung (EG) Nr. 178/2002 Basis-Verordnung** Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- **Verordnung (EG) Nr. 882/2004 Kontrollverordnung** zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz

#### National:

- **LFGB** = Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- **AVV Rahmen – Überwachung** - **AVV RÜb** = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb)

## Anhang

### Verzeichnis der Abkürzungen

- AVV RÜb = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften
- BÜp = Bundesweites Überwachungsprogramm
- BVL = Bundesministerium für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- EG = Europäische Gemeinschaft
- EU = Europäische Union
- LAGeSo = Landesamt für Gesundheit und Soziales
- LFGB = Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- LLBB = Landeslabor Berlin-Brandenburg
- VO = Verordnung